



MARKTGEMEINDE BAD GRÖNENBACH

Landkreis Unterallgäu

Bebauungsplan

Westlich der Herbisrieder Straße

11. Umweltbericht

Auftraggeber: Marktgemeinde Bad Grönenbach

Fassung vom: **30.01.2024**

Planfertiger:

LÄNGST & VOERKELIUS die Landschaftsarchitekten
Dipl.-Ing. univ. Ulrich Voerkelius
Nikolaus-Alexander-Mair-Str.18
D-84034 Landshut
0871 / 27 30 21
info@voerkelius.de



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

für:



Welsch + Egger
Landschaftsarchitekten PartmbB
Bahnhofplatz 7
85354 Freising
Telefon: 08161 / 86 25 62 0
info@we-la.de

Auskünfte:

Marktgemeinde Bad Grönenbach
Markplatz 1
87730 Bad Grönenbach
Telefon: 08334 605 – 0
Fax: 08334 605 – 27
E-Mail: rathaus@bad-groenenbach.de
Internet: <http://www.bad-groenenbach.de>

Inhalt:

11. UMWELTBERICHT

1.	Einleitung	3
1.1.	Kurzdarstellung der Inhalte und wichtigsten Ziele des Bebauungsplans	3
1.1.1.	Beschreibung der Festsetzungen des Plans	3
1.1.2.	Angaben zum Standort	3
1.1.3.	Art, Umfang und Bedarf an Grund und Boden	4
1.2.	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	4
1.3.	Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	6
2.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden	7
2.1.	Bestandsaufnahme und -bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario)	7
2.1.1.	Schutzgut Fläche und Boden	7
2.1.2.	Schutzgut Wasser	7
2.1.3.	Schutzgut Klima/Luft	7
2.1.4.	Schutzgüter Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebieten	7
2.1.5.	Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	8
2.1.6.	Schutzgut Landschafts- und Ortsbild	8
2.1.7.	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	8
2.1.8.	Wechselwirkungen	8
2.2.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung	8
2.3.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	8
2.3.1.	Schutzgut Fläche und Boden	8
2.3.2.	Schutzgut Wasser	9
2.3.3.	Schutzgut Klima/Luft	9
2.3.4.	Schutzgüter Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebieten	9
2.3.5.	Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	9
2.3.6.	Schutzgut Landschafts- und Ortsbild	9
2.3.7.	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	10
2.3.8.	Wechsel-/Kumulationswirkungen	10
3.	Eingriffsbeurteilung und Ausgleichsentscheidung	11
4.	Anderweitige Planungsmöglichkeiten im räumlichen Geltungsbereich	14
4.1.	Standortalternativen	14
4.2.	Konzeptalternativen	14
5.	Zusätzliche Angaben	15
5.1.	Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren	15
5.2.	Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind	15
5.3.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt	15
6.	Allgemein verständliche Zusammenfassung	16
7.	Referenzliste der verwendeten Quellen	17
8.	Anhang	18

1. Einleitung

1.1. Kurzdarstellung der Inhalte und wichtigsten Ziele des Bebauungsplans

1.1.1. Beschreibung der Festsetzungen des Plans

Ziel des Bebauungsplans ist es die planrechtlichen Voraussetzungen für Wohn- und Arbeitsbereiche einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Um die Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen, enthält der Bebauungsplan folgende Festsetzungen: Sonstiges Sondergebiet „Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“ gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO. Zur landschaftlichen Einbindung ist eine Durchgrünung geplant. Insgesamt ist die Planung als maßvoll und bedarfsgerecht einzustufen.

1.1.2. Angaben zum Standort

Das Plangebiet liegt im Süden des Marktes Bad Grönenbach an der Herbisrieder Straße und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 369 und 376, Gmkg. Bad Grönenbach. Der Planungsbereich umfasst ausschließlich Grünland, welches derzeit intensiv genutzt wird, und mit zwei großen Laubbäumen bestanden ist.

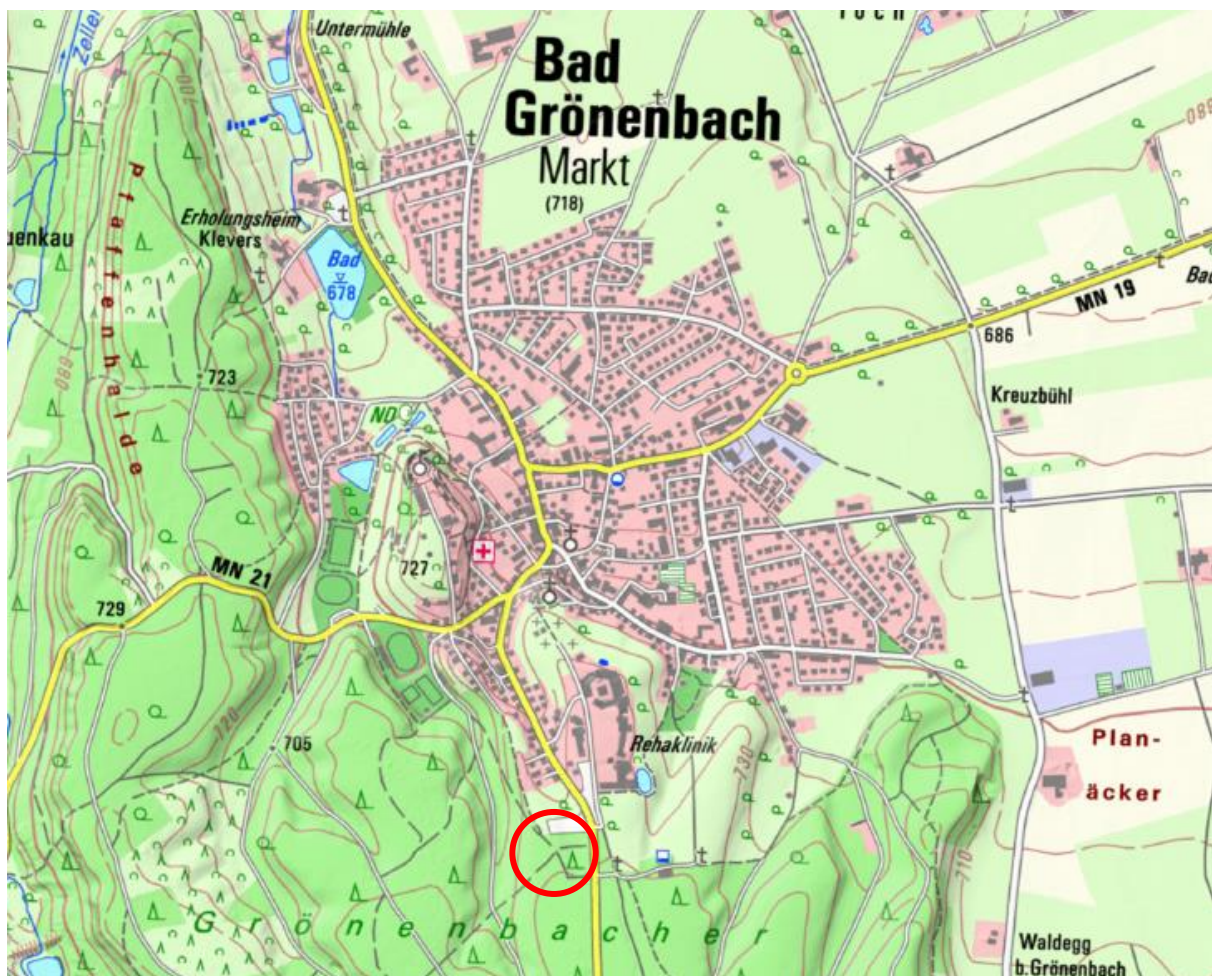


Abb. 1: Lage des Planungsgebiets, Ausschnitt aus der TK 25
(Bildnachweis: Bayerische Vermessungsverwaltung)

1.1.3. Art, Umfang und Bedarf an Grund und Boden

Von der Planung werden knapp 0,9 ha in Anspruch genommen, welche bislang unversiegelt sind und landwirtschaftlich genutzt werden. Die Planung sieht hierbei eine Versiegelung von ca. 0,3 ha vor.



**Abb. 2: Beschaffenheit des Planungsgebiets, Ausschnitt aus dem Digitalen Luftbild (DOP20)
(Bildnachweis: Bayerische Vermessungsverwaltung)**

1.2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

Laut § 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. § 18 BNatSchG regelt das Verhältnis der Eingriffsregelung zum Baurecht. Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden. Zum Schutz der auf Grundlage nationaler und europäischer Verordnungen und Richtlinien besonders und streng geschützten Arten sind gem. § 44 BNatSchG die Belange des Artenschutzes zwingend bei allen Plan- und Bauvorhaben zu beachten.

Baugesetzbuch (BauGB)

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gem. §1 Abs. 6 BauGB die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die zu betrachtenden Schutzgüter sind in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführt. In § 1 a sind ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz angegeben. Laut § 1a Abs. 2 ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen, dabei sind zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Flächen die Möglichkeiten der Entwicklung insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Der Ausgleich von voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in den § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen erfolgt, soweit erforderlich (siehe dazu § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB) durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach §§ 5 und 9 BauGB. Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG)

Zum Schutz des Bodens sind laut § 1 BBodSchG schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden. Die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung präzisieren den Umgang mit Altlasten und Altlastenverdachtsflächen und enthält Vorschriften u.a. über Anforderungen an die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten oder das Vorsorgen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen. Bei Planungen, Baumaßnahmen und sonstigen Vorhaben ist vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, baulich nicht veränderten oder unbebauten Flächen zu prüfen, ob stattdessen eine Wiedernutzbarmachung von ehemals genutzten oder bereits versiegelten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist (§ 1 BBodSchG).

Wasserhaushaltsgesetz/ Bayerisches Wassergesetz(WHG/ BayWG)

Laut § 1 WHG sind Gewässer Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. Das BayWG ist das bayerische Ausführungsgesetz zum Wasserhaushaltsgesetz.

Bundes-Immissionsschutzgesetz(BImSchG)/ Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV)

Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädigenden Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen).

Arten- und Biotopschutzprogramm(ABSP)

Innerhalb des Plangebiets sind keine Flächen oder Punkte des ABSP verortet.

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Siehe Begründung B-Plan

Regionalplanung: Regionalplan der Planungsregion 15: Donau-Iller

Siehe Begründung B-Plan

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Ländlichen Raumes in der Region 15 „Donau-Iller“. Bad Grönenbach ist dabei als Unterzentrum eingestuft. Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Regionalen Grünzügen, Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten oder Vorrangflächen.

Flächennutzungsplan

Siehe Begründung B-Plan

1.3. Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Die Durchführung der Umweltprüfung erfolgt verbal-argumentativ in Bezug auf Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora & Fauna, Mensch/Gesundheit/Erholung, Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgüter.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden

2.1. Bestandsaufnahme und -bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario)

Das Untersuchungsgebiet liegt im kontinentalen Bereich innerhalb des Naturraums „Voralpines Moor- und Hügelland“ (D66) innerhalb der Naturraum-Einheit „Iller-Vorberge“ (035) bzw. der Naturraum-Untereinheit (ABSP) „Jungmoränenlandschaft der Iller-Vorberge“ (=035-A). Der Naturraum wird geprägt von den Moränenzügen der Würmeiszeit. Zwischen Kempten und Kaufbeuren befinden sich größere zumeist als Fichtenforste angelegte Wälder, ansonsten ist die Landschaft durch ausgedehnte Grünlandflächen mit eingestreuten Ackerbereichen geprägt (BfN 2012).

Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Waldgersten-Tannen-Buchenwald, Giersch-Bergahorn-Eschenwald, Rundblattlabkraut-Tannenwald und Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald stellen die potentiell natürliche Vegetation dar.

Die von der Planung betroffenen Flächen werden aktuell als Intensivgrünland genutzt. Nördlich wird die Fläche von Siedlungsflächen begrenzt, westlich vom Waldrand, südlichen von einer Parkplatzfläche und östlich von der Herbisrieder Straße.

2.1.1. Schutzgut Fläche und Boden

Der geologische Untergrund des Plangebiets ist gemäß der Digitalen Geologischen Karte (1:25.000) einerseits geprägt von pleistozänem Decklehm aus dem Quartär, welcher sich als Lößlehm und Schotterverwitterungslehm darstellt, und weist andererseits innerhalb des östlichen Teils polygenetische Talfüllung aus dem Pleistozän bis Holozän aus, die sich als (zum Teil kiesiger) Sand und Lehm zeigt. Der Boden wird gebildet aus fast ausschließlich Braunerde aus Kiessand/-lehm bis Lehmkies (Deckenschotter; ÜBK25, Boden 27). Der Baugrund ist gemäß der Digitalen Ingenieurgeologischen Karte von Bayern überwiegend gekennzeichnet durch bindige, gemischtkörnige Lockergesteine mit einer mittleren bis teils hohen Tragfähigkeit.

2.1.2. Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer fehlen im Plangebiet. Außerdem liegt das Gebiet außerhalb von überschwemmungsgefährdeten Bereichen. Mit einer Distanz von über 2 km fließt die Iller westlich des Plangebiets. Wasserschutzrechtliche Schutzgebiete sind im Plangebiet bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung nicht vorhanden. Gemäß des Geoviewers des BGR ist das Gebiet von sehr ergiebigen Grundwasservorkommen mit einer Grundwasserneubildung von ca. 400 mm/Jahr geprägt.

2.1.3. Schutzgut Klima/Luft

Die Jahresmitteltemperatur ist mit 8°C im für Bayern charakteristischen Mittel. Die mittleren Jahresniederschläge liegen bei 950–1100 mm mit einem Niederschlagsmaximum im hydrologischen Sommerhalbjahr und einem Minimum im Spätwinter (LfU 2018).

2.1.4. Schutzgüter Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebieten

Innerhalb des Planungsgebiets befinden sich weder Flächen der Amtlichen Biotopkartierung noch Schutzgebiete.

Die Fläche wird derzeit intensiv als Grünland genutzt, innerhalb dessen sich im Randbereich zwei Laubbäume (Bergahorn und Esche) mit einer Höhe von ca. 25 m befinden, welche erhalten bleiben. Entlang der Parkplatzfläche befindet sich hoch aufgewachsenes Altgras. Stellenweise ist der Sauerampfer zu sehen, vor allen Dingen im randlichen Bereich in Richtung Straße. Entlang des Waldrandes westlich des Planungsgebiets besteht eine Brennesselflur. Das Grünland lässt sich als Intensivgrünland/Fettwiese einstufen mit einem sehr hohen Gräseranteil. Vereinzelt sind Kräuter wie der Schmalblättrige Wegerich, Hahnenfuß und Klee eingestreut. Die nördlichen Randflächen entlang der angrenzenden Privatgärten bestehen im Wesentlichen aus Altgras, Brennessel, Himbeeren und vereinzelt Gehölzaufwuchs.

Der Wald auf der westlichen Seite besteht aus hoch aufgewachsen Nadelbäumen überwiegend Fichten, lediglich im nördlichen Bereich sind einige Lärchen vorzufinden. Die Bäume scheinen dabei in keinem optimalen Zustand zu sein.

Durch die Standortwahl werden keine hochwertigen bzw. geschützten Lebensräume in Anspruch genommen. Besondere Pflanzenvorkommen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie gesetzliche geschützte Biotope konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Eine nähere Betrachtung fand im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung statt (siehe Anhang).

2.1.5. Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und Bevölkerung

Die bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche verfügt aufgrund ihrer räumlichen Begrenzung durch die angrenzenden Flächen nur geringfügig über eine Erholungsfunktion. Eine weitaus bedeutendere Rolle dürften diesbezüglich die angrenzenden Waldflächen spielen, deren Funktion von der Planung nicht berührt werden.

2.1.6. Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Das Landschaftsbild im Planungsgebiets wird beeinflusst durch die angrenzenden baulichen Siedlungsstrukturen sowie die Herbisrieder Straße, welche unmittelbar am Planungsgebiet vorbeiführt. Südlich des Geltungsbereiches befindet sich ein Parkplatz, welche ebenfalls auf das Landschaftsbild wirkt. Weiter wird das Landschaftsbild durch die bestehenden Waldflächen mit hohen Fichten sowie den beiden Laubbäumen im Osten der Fläche geprägt.

2.1.7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Hinweise auf Kultur- und Sachgüter bzw. Bodendenkmäler sind im Geltungsbereich nicht bekannt. Im Umkreis von 1 km verweist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf mehrere, zum Teil großflächige Bodendenkmäler. Es ist daher nicht völlig ausgeschlossen, dass sich in dem Gebiet weitere oberirdisch nicht mehr sichtbare und daher unbekannte Bodendenkmäler befinden. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten zu Tage kommende Keramik-, Metall- oder Knochenfunde umgehend dem Landratsamt oder dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege zu melden sind.

2.1.8. Wechselwirkungen

2.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung

Bei Verzicht auf die vorliegende Planung würde die Fläche weiterhin unter einer intensiv landwirtschaftlichen Nutzung stehen, mit der ungünstige Stoffeinträge in den Boden und Grundwasser einhergehen. Der Baum- und Gehölzbestand würde weiterhin bestehen.

2.3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

2.3.1. Schutzgut Fläche und Boden

Die Lage des Plangebiets und die örtlichen Gegebenheiten (Lage Herbisrieder Straße) bieten eine optimale Anbindung an die Verkehrsflächen, so dass Erschließungsflächen nur in sehr beschränktem Umfang erforderlich sind.

Das geplante Vorhaben führt in Teilbereichen zu einer Vollversiegelung des Bodens und damit zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, sowohl bau- als auch betriebsbedingt. Dieser verliert dadurch seine Funktionen im Naturhaushalt als Bestandteil von Stoff- und Wasserkreisläufen sowie seine Filter- und Pufferfunktion. Konkret bereitet der Bebauungsplan eine Neuversiegelung von ca. 3.310 m² vor. Im Übrigen sieht der Bebauungsplan umfangreiche und überwiegend zusammenhängende Freiflächen mit der Pflanzung von über 40 Bäumen vor.

2.3.2. Schutzgut Wasser

Die Versiegelung innerhalb des Plangebiets führt dazu, dass diese Flächen künftig für eine Grundwasserneubildung nicht weiter zur Verfügung stehen. Mit der erforderlichen Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser innerhalb des Gebiets kann bei entsprechenden Bodenverhältnissen die Grundwasserneubildung jedoch unterstützt werden. Die festgesetzte Ausbildung von versickerungsfähigen Belägen der Stellplätze fördert dies zusätzlich. Von einer negativen Beeinträchtigung der Grundwasserqualität ist nicht auszugehen, sofern allgemein und besonders während der Bauphase auf einen äußerst sorgfältigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geachtet wird.

2.3.3. Schutzgut Klima/Luft

Mit der Versiegelung können kleinflächige Veränderungen der lokalklimatischen Gegebenheiten einhergehen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Klimahaushalts sind aufgrund des geringen Ausmaßes sowie aufgrund nicht betroffener Waldflächen nicht zu erwarten. Durch die grünordnerischen Festsetzungen kann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, indem die Gehölzpflanzungen insbesondere die Aufheizung im Sommer abdämpfen können. Durch den Bau entstehen zusätzliche Staubbelastungen in der direkten Umgebung.

2.3.4. Schutzgüter Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebieten

Das Vorhaben wirkt sich in keinerlei Beziehung auf Schutzgebiete aus.

Geringwertige Grünlandflächen gehen verloren, Gehölzanpflanzungen dienen dahingegen der Durch- und Eingrünung des Plangebiets sowie der Lebensraumverbesserung, damit sieht die Grünordnung eine intensive und maßvolle Begrünung des Gebiets vor. Weiterhin gewährleistet die Positionierung der Gebäudekörper den Erhalt der beiden Laubbäume, die sich im östlichen Bereich der Fläche befinden.

Mit der Realisierung der Planung kommt es zur Versiegelung von bislang unbebauten Flächen. Insgesamt handelt es sich aufgrund der vorherrschenden Nutzung überwiegend um ein Gebiet mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild. Durch zahlreiche Pflanzmaßnahmen erhöht sich dennoch die Strukturvielfalt. Damit werden Teilflächen im Hinblick auf die derzeitige intensive Nutzung ökologisch aufgewertet und können als Lebensraum dienen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände konnten auf Ebene einer Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung ausgeschlossen werden.

2.3.5. Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und Bevölkerung

Die zukünftigen Bauarbeiten und das daraus resultierende erhöhte Verkehrsaufkommen können verstärkt Lärm- und Schadstoffemissionen bewirken. Da diese Auswirkungen jedoch nur temporär sind, werden sie als unerheblich bewertet.

Langfristig ist mit dem Vorhaben ein zusätzlicher Individualverkehr verbunden, welcher etwa durch Besucher und Personal sowie Bring- und Holdienste entsteht. Letzterer beschränkt sich jedoch auf eine bestimmte Tageszeit. Die Lage des Plangebiets und die örtlichen Gegebenheiten (unmittelbare Lage am Ortseingang bzw. an der Ortsdurchfahrt Herbisrieder Straße) bieten dabei jedoch eine optimale Anbindung an die Verkehrsflächen.

2.3.6. Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Das städtebauliche Konzept sorgt mit einer maßvollen Beschränkung der Gebäudehöhen für eine angemessene Höhenentwicklung. Die festgesetzten Baugrenzen gewährleisten zudem eine lockere Gebäudestellung und die Grünordnung sichert eine ausreichende Eingrünung des Vorhabens, um eine möglichst landschaftsgerechte Einbindung in die Umgebung zu erzielen. Insgesamt bildet die Fläche bislang eine offene Grünfläche am Ortseingang von Grönenbach, welche durch die geplante Nutzung als Sondergebiet eingeschränkt wird. Die

geplante Baumaßnahme bildet dabei jedoch einen guten Übergang zwischen dem südlich gelegenen Parkplatz und den nördlich angrenzenden Siedlungsflächen.

2.3.7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Aufgrund fehlender Baudenkmäler sowie Landschaftsprägender Denkmäler gehen von der Planung keine Auswirkungen auf diese aus. Bodendenkmäler sind in der näheren Umgebung vorhanden und daher auch innerhalb des Geltungsbereiches nicht gänzlich auszuschließen.

2.3.8. Wechsel-/Kumulationswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bestehen im Hinblick auf geplante Pflanzmaßnahmen zur Eingrünung des geplanten Sondergebietes. Von den Pflanzungen profitieren sowohl die Schutzgüter Klima / Luft, Pflanzen und Tiere sowie Orts- und Landschaftsbild. Auch bei den Schutzgütern Boden und Wasser bestehen Wechselwirkungen, was vor allem die Wasserversickerungseigenschaften der Böden und damit auch ihre Puffereigenschaften im Hinblick auf den Grundwasserschutz betrifft. Entscheidungserhebliche negative Wechselwirkungen als Folge der Bauleitplanung sind nicht zu prognostizieren.

Tab. 1: Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

Wirkfaktor		Schutzgüter						
		Mensch	Pflanzen & Tiere	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschafts- und Ortsbild	Kultur- und Sachgüter
Bautätigkeit/ Baustelleneinrichtung		~	~	~	0	~	0	0
Anlage & Betrieb	Baukörper	0	-	--	0	0	0	0
	Wege, Verkehrs- flächen	0	-	--	0	0	0	0
	Grün- und Freiflächen	+	+	+	+	+	+	0
	Transport- und Verkehrs- aktivitäten	0	0	0	0	0	0	0

Beeinträchtigungen:

vorübergehend: ~ positiv: + keine bis gering: 0 mittel bis hoch: - erheblich: --

3. Eingriffsbeurteilung und Ausgleichsentscheidung

Der Eingriff in Natur und Landschaft durch den Bebauungsplan beschränkt sich auf die Versiegelung von Flächen. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgt nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (2021). Demnach ist zunächst eine Bestandserfassung des Schutzguts Arten und Lebensräume durchzuführen, anhand der sich in Verbindung mit der Eingriffsfläche und der Eingriffsschwere der Ausgleichsbedarf ermitteln lässt. Die Eingriffsschwere entspricht dabei der GRZ.

Die beeinträchtigte Fläche wird vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung als Gebiet mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild gewertet und flächenmäßig, wie in Abbildung 3 dargestellt, berücksichtigt. Der Ausgleich erfolgt auf dem Grundstück. Vorgesehen ist die Ausbildung eines Waldmantels bzw. die Anlage einer mesophilen Hecke entlang der südlich angrenzenden Parkplatzfläche.

In Tabelle 2 ist die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs sowie der Nachweis des Ausgleichsumfangs nachvollziehbar dargestellt. Dabei wurde unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen ein Planungsfaktor von 15% angesetzt.



Abb. 3: Eingriffs- und Ausgleichsfläche

Tab. 2: Ermittlung und Nachweis von Ausgleichsbedarf und Ausgleichsumfang

Bestandserfassung Schutzgut Arten und Lebensräume				
Bezeichnung	Fläche (m²)	Bewertung (WP)	Eingriffsfaktor (GRZ)	Ausgleichsbedarf (WP)
Intensivgrünland*	5.968	3	0,4	7.888
Artenarme Säume	130	3	0,4	156
Intensivgrünland*	605	3	0,5	907
Artenarme Säume	54	3	0,5	81
Summe	6.757			8.306
* Der Erhalt schutzwürdiger Gehölze muss gemäß Leitfaden S. 40 nicht bilanziert werden				
Sicherung erhaltenswerter Bäume und Sträucher im Bereich von Baustellen (RAS-LP4 bzw. DIN 18920)		Textliche Hinweise (3. Grünordnung) - Sicherung des Wurzel-, Stamm- und Kronenbereichs gemäß DIN 18920		Eingriff muss nicht bilanziert werden
Erhalt schutzwürdiger Gehölze, Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen		Planliche Festsetzung von zu erhaltenden Bäumen (6. Grünordnung) - umfassen ca. 530 m ² Kronenbereich		Eingriff muss nicht bilanziert werden
Planungsfaktor	Begründung		Sicherung	
Naturnahe Gestaltung der privaten Grünflächen, z.B. durch Mindestanzahl von autochthonen Bäumen	Die Grünflächen können mit ihren Bäumen für Tiere und Pflanzen einen wichtigen Lebensraum darstellen und stellen gleichzeitig Ökosystemleistungen für den Menschen bereit. Sie sorgen für frische Luft, bieten Möglichkeit zur Naturerfahrung und dienen den Bewohnern zur Erholung. Insgesamt werden durch die Planung eine intensive Eingrünung und eine landschaftsgerechte Einbindung erzielt.		Planliche Festsetzung von 36 zu pflanzenden Bäumen (6. Grünordnung), Textliche Festsetzung (8. Grünordnung) - zu pflanzende standortgerechte, heimische Laubgehölze (Grünordnung)	
Dauerhafte Begrünung von Flachdächern	Die positiven Auswirkungen einer Dachbegrünung sind vielfältig und betreffen insbesondere das Mikroklima. Sie speichern Wasser, filtern Staub und gleichen Temperaturunterschiede aus, wirken wärmedämmend im Winter und isolierend im Hochsommer. Sie sind Ersatzlebensräume für Tiere und Pflanzen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität.		Textliche Festsetzung (6.1. Dachgestaltung) - extensive Begrünung mit einer Mindestgesamtschichtdicke von 12 cm) - vorgesehen sind über 1.800 m ² begrünte Dachfläche	
Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge	Durch versickerungsfähige Beläge wird Niederschlag von der Fläche aufgenommen und leistet so einen Beitrag zur Grundwasserneubildung		Textliche Festsetzung (4.2 Beschaffenheit von Stellplätzen) - befestigte Stellplätze oder wasserdurchlässige Pflasterbeläge)	
Schaffung kompakter Siedlungsräume und Vermeidung von Zersiedlung zur Sicherung und Entwicklung für das SG Arten und Lebensräume bedeutender Flächen	Mit der Nutzung des Grundstücks am Siedlungsrand und entlang der Herbisrieder Straße wird eine Fläche genutzt, die umgeben von Waldflächen zu keiner Zersiedelung oder bandartigen Siedlungsstruktur führt. Flächeninanspruchnahme wird zusätzlich durch die Festsetzung effizienter Bauformen (mehrgeschossige Hausgruppen) reduziert.		Planliche Festsetzungen: Geltungsbereich, Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Stellung der baulichen Anlagen	

Beleuchtung von Fassaden und Außenanlagen: Verwendung von Leuchtmitteln mit warmweißen LED-Lampen mit einer Farbtemperatur 2700 bis max. 3000 Kelvin	Insektenfreundliche Beleuchtung der Außenanlagen	Textliche Festsetzung (8.3) Reduzierung von Eingriffen durch künstliche Beleuchtung
Rückhaltung des Niederschlagwassers in naturnah gestalteter Wasserrückhaltung bzw. Versickerungsmulden	Durch eine Muldenversickerung erfolgt eine Reduktion des Direktabflusses, die Grundwasserbildung wird gefördert.	Textliche Festsetzung (7.2) Niederschlagwasserbehandlung , Begründung zum Bebauungsplan, Nr. 9 Entwässerung des Baugrundstückes
Biodiversität durch Schaffung von differenzierten Grünräumen und der Erhalt von bestehenden Grün-, sowie für das SG Arten und Lebensräume bedeutenden Baustrukturen	Bedeutende Baustrukturen sind nicht vorhanden, als bedeutende Grünstrukturen sind die zu erhaltenden Einzelbäume zu nennen. Durch Flachdachbegrünungen werden insbesondere Insekten gefördert, die Versickerungsmulde kann feuchtliebende Arten fördern, Baumpflanzungen tragen ebenfalls zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt bei - somit werden unterschiedliche Artansprüche gefördert und ein diverser Freiraum entwickelt.	Planliche Festsetzung 6. Grünordnung , Textliche Festsetzung Dachbegrünung (6.1 Dachgestaltung) Textliche Festsetzung (7.2) Niederschlagwasserbehandlung
Eingrünung von Innenhöfen und offenen Stellplätzen	Baumpflanzungen zwischen den Baukörpern dienen der Ein- und Durchgrünung, Ausgleichsfläche dient zugleich der Eingrünung der südlich gelegenen Stellplätze	Planliche Festsetzung: zu pflanzende Bäumen und Ausgleichsfläche (6. Grünordnung)
Verbot tiergruppenschädigender Anlagen oder Bauteile, z. B. Sockelmauern bei Zäunen	Durch Bestimmungen zur Anlage von Einfriedungen kann die Durchlässigkeit für Kleintiere gesichert werden.	Textliche Festsetzung (6.2 Einfriedung - Zaunkante 15 cm über Gelände)
Erhöhung der Durchlässigkeit der Siedlungsränder zur freien Landschaft	Nicht gegeben	-
Abbau künstlicher Barrieren	Nicht gegeben	-
Vernetzung großräumiger Grünstrukturen	Nicht gegeben	-
Fassadenbegrünung	Nicht erwünscht	Keine Festsetzung
Summe (max. 20%)		15%
Summe Ausgleichsbedarf		7.060

Ausgleichsumfang und Bilanzierung Schutzgut Arten und Lebensräume										
Maßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der BNT-Liste			Prognosezustand nach der BNT-Liste			Ausgleichsmaßnahme			
	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)	Fläche (m ²)	Aufwertung	Entsiegelungsfaktor	Ausgleichsumfang in WP
1	G11	Intensivgrünland	3	B112	Waldmantel	9	510	6	-	3.060
2	G11	Intensivgrünland	3	B112	Mesophile Gebüsche/Hecken	10	180	7	-	1.260
2	K11	Artenarme Säume	4	B112	Mesophile Gebüsche/Hecken	10	458	6	-	2.748
Summe Ausgleichsumfang in Wertpunkte										7.068

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten im räumlichen Geltungsbereich

4.1. Standortalternativen

Es standen in Bad Grönenbach keine anderen Grundstücke, welche die geplante Bebauung zulassen zur Verfügung.

4.2. Konzeptalternativen

In Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden alternative Gebäudekonstellationen und -anordnungen überprüft. Unter Abwägung von städtebaulichen Belangen wurde das aktuell ausgearbeitete Konzept weiterverfolgt.

5. Zusätzliche Angaben

5.1. Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Für die Erstellung des Umweltberichtes waren keine technischen Verfahren erforderlich. Eine Auflistung der verfügbaren und ausgewerteten Quellen ist der Referenzliste zu entnehmen.

5.2. Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine Schwierigkeiten aufgetreten, die heraus-zustellen wären.

5.3. Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt

Aufgrund der geringfügigen Auswirkungen bzw. Nichtbetroffenheit besonders schutzwürdiger Bereiche kann auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

6. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Projektgebiet befindet sich außerhalb landschaftsökologisch bedeutender Bereiche.

Die Erschließung ist sichergestellt und erfolgt über die Herbisrieder Straße.

Die Plangebietsfläche grenzt in seinem nördlichen Bereich an vorhandene Bebauung an. Bauflächen werden fast ausschließlich auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen mit geringer Artenvielfalt realisiert. Gehölzstrukturen werden von der Planung nicht beeinträchtigt. Aufgrund der geringen Artenvielfalt, ohne Vorkommen seltener oder geschützter Arten, sowie der angrenzenden Bebauung hat das Plangebiet keine hervorzuhebende Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Im Plangebiet selbst sind keine Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete sowie keine Wasserschutzgebiete, Naturdenkmale, Flächen der amtlichen Biotopkartierung oder sonstige geschützte Bestandteile angegeben. Auch sind in einem Abstand von mehr als 2 km keine Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete) aufgezeigt.

Die Inanspruchnahme des Bodens ist unvermeidbar. Die Belange des Boden-/Flächenschutzes werden daher gegenüber den städtebaulichen Belangen zur Errichtung einer sozialen Einrichtung zurückgestellt.

Sonstige besondere Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind für den Planbereich nicht bekannt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die von dem Vorhaben ausgehenden Auswirkungen sich im Wesentlichen auf die Bebauung und Versiegelung intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen beziehen. Diese Eingriffe werden durch Maßnahmen gemäß der Eingriffsregelung ausgeglichen, so dass aus der vorliegenden Planung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen resultieren.

7. Referenzliste der verwendeten Quellen

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Fachinformationssystem Naturschutz „FIS Natur“ (FIN Web)

- ABSP

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (2021): Bayernatlas.

- Digitale Geologische Karte von Bayern 1:25.000
- Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000
- Digitale Ingenieurgeologische Karte von Bayern 1:25.000
- Biotopkartierung (Flachland)
- Schutzgebiete Naturschutz (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete)
- Trinkwasserschutzgebiete in Bayern
- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
- Denkmaldaten (Baudenkmal/Bodendenkmal/Ensemble/Landschaftsprägendes Denkmal)

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003): Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Ein Ladenfaden

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Rauminformationssystem Bayern (RISBY)

- Ziele des Regionalplans der Planungsregion 15

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Geoviewer

- Hydrogeologie Deutschland (ERGW1000, GWN1000)

8. Anhang

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „Westlich der Herbisrieder Straße“

Markt Bad Grönenbach



BEARBEITUNG:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Freianlagen
Golfanlagen · Geoinformationssysteme · Erneuerbare Energien

Nikolaus-Alexander-Mair-Str. 18

84034 Landshut

Tel: +49 (0) 871 – 273021

Fax: +49 (0) 871 - 273022

Email: info@voerkelius.de

Internet: www.voerkelius.de

BEARBEITER:

Alexander Scholz, Dipl. Ing. (FH)

Ulrich Voerkelius, Dipl.-Ing (Univ.)

Landshut, den 18.10.2021

Dipl.-Ing. Ulrich Voerkelius



1 Aufgabenstellung

Zur Beurteilung möglicher Auswirkungen, die mit dem geplanten Bauvorhaben der Regens-Wagner-Stiftung in Bad Grönenbach, Landkreis Unterallgäu verbunden sein können, wird i.F. eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt.

Bei der geplanten Fläche handelt es sich um eine als Wirtschaftsgrünland genutzte Fläche. Westlich grenzt der „Grönenbacher Wald“ an, im Süden liegt ein Parkplatz mit wassergebundener Wegedecke und im Osten begrenzt die Herbisrieder Straße den Vorhabensbereich.

Im Rahmen dieser Relevanzprüfung werden alle saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten ermittelt, die im Einflussbereich des Vorhabens mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erwarten sind und potentiell betroffen sein können. Eine Übersicht findet sich in Anhang 1.

Im Folgenden werden je relevanter Art/Artengruppe kurze Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen sowie einer voraussichtlichen Erfordernis von Vermeidungs- und/oder Ausgleichsmaßnahmen abgegeben. Je nach Umfang der verbleibenden verbotstatbeständlichen Betroffenheit wird auf die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) hingewiesen.

Die planungsrelevanten und nachgewiesenen Arten werden in den folgenden Kapiteln hinsichtlich einer potentiellen Betroffenheit näher beschrieben. Arten, die bei der Bestandserfassung nicht nachgewiesen wurden oder bei denen bereits im Vorfeld ein Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumeignung ausgeschlossen werden konnte, wurden nicht weiter geprüft (vgl. Anhang 1).

2 Hinweise zu einzelnen Arten(gruppen) mit möglicher verbotstatbeständlicher Betroffenheit

Nach Abschichtung der planungsrelevanten Tierarten verbleiben mehrere Vogelarten, die im Einflussbereich des geplanten Bauvorhabens mögliche Brutplätze besitzen können. Arten anderer Gruppen, wie z.B. die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Phengaris nausithous*), waren aufgrund möglicher Vorkommensbereiche im Wirkraum der Maßnahme ebenfalls nicht auszuschließen.

Zur Beurteilung möglicher Vorkommen der **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) wurden vier Begehungen relevanter Lebensräume am 10.05., 04.06., 05.07. und 08.09.2021 durchgeführt. Als mögliche Habitate wurden im Gebiet der südliche Rand der im Norden an das Vorhabensgebiet angrenzenden Wohnbebauung sowie die Ränder des südlich gelegenen Parkplatzes gesehen. Weder an den Grundstücken, wo sich insbesondere nitrophytische Brennesselbestände, Brombeerbewuchs sowie stellenweise Gartenabfälle befanden, noch am südlich gelegenen Parkplatzrand, wurde die Zauneidechse nachgewiesen. Der Bereich um die beiden Solitärbäume an der Herbisrieder Straße ist für Zauneidechsen wie auch die Wirtschaftswiese selbst, nicht als Lebensraum geeignet.

Vorkommen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings** (*Phengaris nausithous*) sind mit angehender Sicherheit auszuschließen, da auf der Wiesenfläche auch nach gezielter Suche keine Wuchsstandorte der erforderlichen Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) nachzuweisen waren.

Bei den planungsrelevanten **Vogelarten** (s. Anhang 1) mit möglichen Vorkommen im Eingriffsbereich ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahme zu keiner Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 S. 2 Nr. 3 BNatSchG führen wird, da die ökologische Funktion des von dem Eingriff betroffenen Brutlebensraumes im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt und es ist auch keine Erfüllung des Tötungsrisikos gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG zu befürchten.

Störungen zur Brutzeit können unter Umständen zur Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 1, Satz 5 BNatSchG führen. Im Hinblick auf die zu unterstellende Gewöhnung der betreffenden Vogelarten an Siedlungslebensräume und der Tatsache, dass keine Gehölze oder grundsätzlich nutzbare Brutplatzstrukturen im Umfeld entscheidend gestört werden, ist davon auszugehen, dass die Eingriffsempfindlichkeit so gering ist, dass sich vorhabensbedingt der jeweilige Erhaltungszustand der Lokalpopulationen der relevanten Arten nicht verschlechtern wird.

Da das geplante Bauvorhaben ausschließlich eine mehrmals im Jahr gemähte Wiesenfläche betrifft, ist eine Flächeninanspruchnahme von möglichen Vogelnistplätzen so gut wie auszuschließen. Potentielle Brutstätten von Vogelarten werden insofern vorhabensbedingt nicht beansprucht. Dies geht auch aus den drei Begehungen zwischen April und Juli hervor, bei denen relevante Vögel als Beibeobachtungen aufzunehmen waren, aber im geplanten Vorhabensbereich nicht mit Vorkommen festgestellt wurden. Die bei den Begehungen zur Erfassung der Zauneidechse dokumentierten Vogelarten im Umfeld des Vorhabens wurden als Beibeobachtungen notiert und werden in der Tabelle in Anhang 1 aufgeführt.

3 Fazit

Insgesamt ist von keinen gravierenden vorhabensbedingten Auswirkungen auf die aufgeführten und als planungsrelevant betrachteten Tierarten auszugehen. Unter Berücksichtigung der i.F. beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen können mit hoher Wahrscheinlichkeit entscheidende Beeinträchtigungen bzw. Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vermieden werden.

- Zur Vermeidung von Tötungen oder Verletzungen von Vögeln bzw. deren Entwicklungsstadien durch die geplante Baumaßnahme, ist die Baufeldfreimachung (Abschub des Oberbodens) vorsorglich nur außerhalb der Brutzeit durchzuführen (möglicher Zeitraum: 01.10. bis 28.02.)
- Durch ungünstige Leuchtkörper und eine maximale Beleuchtung durch horizontal abgestrahltes Licht können sensible Vogel- oder Fledermaus-Lebensräume nachhaltig beeinträchtigt werden. Durch eine richtige Platzierung bzw. Abschirmung der Beleuchtungsanlagen „nach hinten“ mit nach unten gerichteten Lichtkegeln ohne Streuwirkung, kann eine gravierende Einstrahlung in benachbarte Lebensräume, v.a. den angrenzenden „Grönenbacher Wald“ minimiert werden. Die Beleuchtungseinrichtung an, bzw. im Umfeld der geplanten Bebauung muss, sofern sicherheitstechnisch möglich, auf das minimal notwendige Maß reduziert werden. Es ist auch auf eine Außenbeleuchtung an den entsprechend exponierten Fassaden der geplanten Baukörper zu verzichten bzw. diese sind soweit als möglich zu reduzieren.
- Falls großflächige Verglasungen an geplanten Gebäuden vorgesehen sind, müssen grundsätzlich Maßnahmen zur Reduzierung/Verhinderung von Anflügen an Scheiben durch Vögel oder Fledermäuse berücksichtigt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass auf größeren Glasscheiben außenseitig Markierungen angebracht werden. Dabei wird empfohlen, geprüfte Muster zu verwenden (vgl. SCHMID et al. 2012). Eine Verwendung von schwarzen Silhouetten oder Produkten mit Wirkungen im UV-Bereich sind nicht geeignet. Um gefährliche Spiegelungen einzudämmen wird empfohlen, nur Gläser mit geringem Außenreflexionsgrad einzusetzen. Fledermäuse nehmen glatte senkrechte Flächen erst kurz vor dem Aufprall wahr und können so einen Zusammenstoß oft nicht vermeiden („akustische Fallen“, GREIF et al. 2017). Ein gewisser Effekt lässt sich über die Berücksichtigung von z.B. Jalousien o.ä. erreichen.

4 Literatur

SCHMID, H., W. DOPPLER, D. HEYDEN & M. RÖSSLER (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.

GREIF S. (2017): <https://www.mpg.de/11464675/glas-fledermaeuse>.

Anhang

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Fassung mit Stand 08/2018)

Die folgenden Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums beinhaltet alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-GrobfILTER nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich
X = ja
0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

¹ LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

² LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN3:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
X	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
X	0				Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
X	0				Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
X	0				Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	-	x
X	0				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
X	0				Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
X	0				Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	x
X	0				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	x
X	0				Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x

3 Ludwig, G. e. a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009
https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf.

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
X	0				Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
X	0				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
X	0				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
0					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	x	1	x
X	0				Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	x
X	0				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
0					Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	x
X	0				Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
X	0				Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	R	x
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	1	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	1	x
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	x
0					Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
X	0				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	1	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
0					Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
X	X	X	0 ⁴		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
X	0				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
X	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
0					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
0					Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	---

Libellen

⁴ die Zauneidechse wurde bei drei Begehungen im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen; eine weitere Prüfung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ist insofern nicht erforderlich.

V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	2	x
0					Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	x
X	0				Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Tagfalter

X	0				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	3	x
X	0 ⁵				Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x
X	0				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
X	0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x

Muscheln

X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x
---	---	--	--	--	--------------------------------------	---------------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

⁵ in dem Vegetationsbestand im Eingriffsbereich (artenreiche Wirtschaftswiese) wurden keine Wuchsstandorte der Raupen-Nahrungspflanze *Sanguisorba officinalis* festgestellt; eine weitere Prüfung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ist insofern nicht erforderlich.

Markt Bad Grönenbach
 Bebauungsplan „Westlich der Herbisrieder Straße“
 Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
X	0				Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
X	0				Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R	-
0					Alpenschnepfen	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-
X	0				Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R	-
X	X	0 ⁶	X		Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	*	*	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
X	X	0		X	Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	*	*	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*	-
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	x
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*	-
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*	-
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	x
0					Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	*	*	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
X	0				Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	*	*	-
0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	x
X	X	0	X		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	-

⁶ häufige, ungefährdete Arten (*) mit möglichem Brutvorkommen in der Umgebung sind durch das Vorhaben nicht betroffen; es werden keine Gehölze beseitigt und Brutplätze liegen mit hoher Wahrscheinlichkeit eher in angrenzenden Lebensräumen wie Wäldern, Waldrändern oder Siedlungsgehölzen; eine weitere Prüfung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ist insofern nicht erforderlich.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
X	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*	-
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
X	X	0	X		Buchfink ^{*)}	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	-
X	X	0	X		Buntspecht ^{*)}	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	-
X	0				Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	*	-
X	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picooides tridactylus</i>	*	*	x
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	x
X	0				Eichelhäher ^{*)}	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	-
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	x
X	X	0		X	Elster ^{*)}	<i>Pica pica</i>	*	*	-
X	0				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*	-
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	-
X	0 ⁷				Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	-
X	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
X	0				Fitis ^{*)}	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	-
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	x
X	0				Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V	-
X	0				Gartenbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	-
X	X	0		X	Gartengrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia borin</i>	*	*	-
X	0 ⁷				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
X	0				Gebirgsstelze ^{*)}	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*	-
X	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*	-
X	0				Gimpel ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	-
X	X	0		X	Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	*	*	-
X	0				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V	-
X	0				Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	x
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	-
X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*	-
X	0 ⁷				Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	V	-
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
X	X	0			Grünfink ^{*)}	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	-
X	0 ⁷				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	x
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x

⁷ mögliche Brutplätze liegen im weiteren Umfeld, speziell innerhalb von Siedlungsgrundstücken oder an strukturreichen Waldrändern mit einem ausreichenden Angebot an höhlenreichem Baumbestand; im Rahmen des Vorhabens werden keine Gehölze beseitigt oder Lebensräume in Anspruch genommen; da die Arten auch in städtischen oder dörflichen Bereichen vorkommen können, kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben keine gravierenden Störwirkungen auf potentielle Brutplätze in der Umgebung ausgehen werden; eine weitere Prüfung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ist insofern nicht erforderlich.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
X	0				Haubenmeise ^{*)}	<i>Parus cristatus</i>	*	*	-
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	-
X	X	0	X		Hausrotschwanz ^{*)}	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	-
X	X	0	X		Haus Sperling ^{*)}	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
X	X	0		X	Heckenbraunelle ^{*)}	<i>Prunella modularis</i>	*	*	-
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*	-
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	-
X	0				Jagdfasan ^{*)}	<i>Phasianus colchicus</i>	◆	nb	-
0					Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	◆	nb	-
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*	x
X	0				Kernbeißer ^{*)}	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	-
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X	0 ⁷				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*	-
X	0				Kleiber ^{*)}	<i>Sitta europaea</i>	*	*	-
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-
X	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
X	X	0	X		Kohlmeise ^{*)}	<i>Parus major</i>	*	*	-
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*	-
X	0		X ⁸		Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	-
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	-
X	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	x
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
X	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	*	-
X	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
X	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*	-
X	0				Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	x
X	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
X	0				Misteldrossel ^{*)}	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	-
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*	-
X	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	x
X	X	0	X		Mönchsgrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-
0					Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	-
X	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
X	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
X	0				Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
X	0				Rabenkrähe ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	*	*	-
X	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
X	0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
0					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	x
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
X	0				Reiherente ^{*)}	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*	-
X	0				Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	*	*	-

⁸ einmalige Feststellung eines über dem Grönenbacher Wald kreisenden und rufenden Vogels am 05.07.2021

Markt Bad Grönenbach
 Bebauungsplan „Westlich der Herbisrieder Straße“
 Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Rohrhammer*)	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	-
X	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	X
X	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	X
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	X
0					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	◆	nb	
X	X	0		X	Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	-
X	0				Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	X
X	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	X
X	0				Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	-
X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*	-
0					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	X
X	0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*	-
X	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*	X
X	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	*	*	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
X	0				Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	-
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*	X
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	*	-
X	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	*	-
X	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	X
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	X
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	X
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	
X	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	◆	*	X
X	X	0		X	Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	-
X	0				Sommergoldhähnchen*)	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	-
X	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	X
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	X
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	X
X	0 ⁷				Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	X
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	X
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	X
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	X
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
X	X	0		X	Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	-
X	0				Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	-
X	X	0		X	Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	◆	nb	-
X	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*	-
X	0				Sumpfmeise*)	<i>Parus palustris</i>	*	*	-
X	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	
X	0				Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	-
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*	-
X	0				Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*	-
X	0				Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	*	*	-
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	X
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	-
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	X
X	X	0		X	Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0		X ⁹		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	x
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
X	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	x
X	0				Wacholderdrossel ^{*)}	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	-
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	-
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	x
X	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*	-
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	x
X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V	-
X	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	x
X	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	x
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*	-
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
X	0				Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	*	*	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
X	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3	x
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
X	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	-
X	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	*	*	-
X	X	0		X	Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
X	X	0	X		Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3	x
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
X	0				Zwergtaucher ^{*)}	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	*	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

⁹ bei der Nahrungssuche über Grünland südlich der Klinik, rüttelnd am 10.05. beobachtet